

## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:**                **Schriftliche Beantwortung der Interpellation 2009/048 von Elisabeth Schneider: Deckungsgrad der Basellandschaftlichen Pensionskasse und Folgen für den Kanton Basel-Landschaft**

Datum:                24. September 2009

Nummer:             2009-048

Bemerkungen:      [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:                - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)  
                          - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)  
                          - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)  
                          - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2009/048

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

vom 24. September 2009

### **betreffend Schriftliche Beantwortung der Interpellation 2009/048 von Elisabeth Schneider: Deckungsgrad der Basellandschaftlichen Pensionskasse und Folgen für den Kanton Basel-Landschaft**

Der Wortlaut der [Interpellation](#) lautet wie folgt:

*Die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) hat laut eigenen Angaben durch die ungünstigen Entwicklungen an den Finanzmärkten auf die Pensionskasse eine Wertschriftenperformance von -21,04% für 2008 ausgewiesen. Der Deckungsgrad der Kasse lag Ende 2007 bei 93,4%. Eine Aussage von der BLPK zum Deckungsgrad per Ende 2008 liegt noch nicht vor. Es ist zu befürchten, dass der Deckungsgrad im Jahr 2008 massiv tiefer ausfallen wird. Die BLPK verfügt für den Dekretsplan über eine vollumfängliche Staatsgarantie.*

*Dazu stelle ich folgende Fragen und bitte um schriftliche Beantwortung:*

- 1. Welche Auswirkungen hat die Situationsverschlechterung der BLPK auf die Finanzen des Kantons?*
- 2. Wie hoch war die fehlende Deckungslücke bei der BLPK am Jahresende 2008?*
- 3. Welche Massnahmen bezüglich Bilanzierung der Deckungslücke unternimmt der Kanton Basel-Landschaft?*
- 4. Welche Sanierungsmassnahmen zum Abbau der Deckungslücke werden von der BLPK getroffen?*
- 5. Im Amtsbericht 2008 des Regierungsrates wird eine entsprechende Vorlage bzw. eine Vernehmlassung über Massnahmenvorschläge in Aussicht gestellt. Wann ist mit dieser zu rechnen?*

#### **Antwort:**

*Zu Frage 1 und 2:*

Der Deckungsgrad der Basellandschaftlichen Pensionskasse betrug per Ende 2008 75.5 Prozent, was einer Deckungslücke von 1.459 Milliarden Franken entspricht. Der Kanton hat in der Staatsrechnung 2008 die Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Deckungslücke BLPK um 63 Millionen Franken erhöht (inkl. Ausfinanzierung für die FHNW). Die Rückstellungen des

Kantons belaufen sich insgesamt auf rund einen Drittel der auf den Kanton fallenden Deckungslücke.

*Zu Frage 3:*

Zusätzlich zu den Rückstellungen wird die Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse im Anhang zur Bilanz als Eventualverpflichtung ausgewiesen.

Zu erwähnen ist, dass der Kanton den Gemeinden im Hinblick auf den Abschluss 2008 empfohlen hat, Rückstellungen für die zukünftige Ausfinanzierung der Deckungslücke vorzunehmen (vorausgesetzt die finanziellen Verhältnisse lassen dies zu). Zumindest sollte die auf das Gemeinwesen fallende Deckungslücke unter dem Bilanzstrich als Eventualverpflichtung ausgewiesen werden.

Eine ähnliches Empfehlungsschreiben soll im Hinblick auf den Abschluss 2009 versandt werden.

*Zu Frage 4 und 5:*

Bei öffentlich-rechtlichen Kassen lässt das Gesetz (in Anlehnung an Art. 69 BVG und Art. 45 BVV 2) eine Unterdeckung zu, sofern das dahinter stehende Gemeinwesen die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen übernimmt. Mit dem Gesetz über die Staatsgarantie für die BLPK ist dieses Erfordernis auch in formeller Hinsicht erfüllt. Die Festlegung eines Zieldeckungsgrads (inkl. Wertschwankungsreserve) wie auch eine allfällige volle Ausfinanzierung der Pensionskasse werden derzeit analysiert und diskutiert. Ebenfalls wird die Anlagestrategie laufend überprüft, und es werden allfällig notwendige Massnahmen getroffen.

Zudem hat eine von Finanzdirektor Adrian Ballmer eingesetzte Arbeitsgruppe den Auftrag, Vorschläge zur Behebung der Deckungslücke und zu weiteren Fragen zu erarbeiten. Die Vernehmlassung zu den entsprechenden Massnahmen wird voraussichtlich Anfang 2010 durchgeführt werden.

Liestal, 24. September 2009

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

der Präsident:

Wüthrich

der 2.Landschreiber:

Achermann